

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 05. Februar 2019

1. **Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr.: 549/V vom 17. Oktober 2018**  
Präsenz von Ordnungsamt und Polizei an der  
Johannes-Tews-Schule  
Drs.-Nr. 0702/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte  
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-  
versammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit  
§ 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf  
nachhaltige Entwicklungen:** keine
8. **Veröffentlichung  
(BVV-BNr.: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner



Michael Karnetzki  
Bezirksstadtrat

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 549/V vom 17. Oktober 2018**  
Präsenz von Ordnungsamt und Polizei an der  
Johannes-Tews-Schule  
Drs.-Nr. 0702/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

---

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.10.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der Johannes-Tews-Schule in den Morgenstunden zwischen 7:30 und 8:00 Uhr für einen angemessenen Zeitraum die Präsenz von Ordnungsamt und Polizei angeordnet wird.“**

Hierzu wird berichtet:

Die Präsenz des Ordnungsamtes und der Polizei vor der angesprochenen Schule wird sich weiterhin in dem Umfang bewegen, wie die personellen Ressourcen einerseits, der Kontrollbedarf an anderen Stellen des Bezirks andererseits es zulassen.

Insbesondere bei einem, unter Beteiligung des Ordnungsamtes im letzten Jahr durchgeführten Ortstermin konnten keine über die Situation an anderen Schulen hinausgehenden Probleme festgestellt werden. Aufgrund der baulichen Situation scheint dort die Lage eher besser zu sein, als an anderen Schulen.

Weitere Ortstermine mit der Polizei, der Unteren Straßenverkehrsbehörde und dem Ordnungsamt kamen zu keinem anderen Ergebnis.

Die vom Hortgebäude auf dem Weg zum Schulgebäude notwendige Querung der Tewsstraße erfolgt an einer baulich angelegten Gehwegvorstreckung, die so ausgeführt wurde, dass die Straße dort nur einspurig befahren werden kann. Auch die anderen, zur Querung der Wasgenstraße benutzten Stellen sind eher übersichtlich. Wenn das Ordnungsamt oder die Polizei verstärkt diesen Bereich kontrollieren würden, könnten zwangsläufig andere, gefährlichere, Stellen weniger kontrolliert werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki  
Stellv. Bezirksbürgermeister